

Zwölfte Änderung

in Kraft getreten am 01.06.2009

Teilkapitel B V (neu) 3 „Energieversorgung“

gemäß Beschluss in der Planungsausschusssitzung vom 26.01.2009

verbindlich erklärt mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 13.05.2009

Die 12. Änderung ersetzt die 6. Änderung des Regionalplans.

In Anlehnung an die neue Gliederung des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2013 wurde im Rahmen der 21. Änderung die Gliederung des Regionalplans Westmittelfranken redaktionell angepasst. Sie finden das bisherige Kapitel B V (neu) 3 „Energieversorgung“ unter Regionalplan Westmittelfranken, Kapitel 6 „Energieversorgung“.